



Information über die Anzeige der Vorhabenträgerin zu der Anpassung von gemäß § 7 (4) NABEG festgelegten Trassenkorridoren im Bundesfachplanungsverfahren des Abschnitts A für das Vorhaben Nr. 1 BBPIG

Die Bundesnetzagentur hat der Vorhabenträgerin des Vorhabens Nr. 1 BBPIG, bekannt unter dem Projektnamen A-Nord, in den Festlegungen nach § 7 (4) NABEG (Untersuchungsrahmen) die weitere, vertiefende Untersuchung der dort aufgeführten Trassenkorridorsegmente (TKS) auferlegt.

Im Zuge der von der Vorhabenträgerin durchgeführten Prüfungen hat diese festgestellt, dass in geringem Umfang Modifikationen im zur Untersuchung aufgegebenen Trassenkorridor-Netz notwendig werden. Diese Sachverhalte und den beabsichtigten Umgang mit diesen hat die Vorhabenträgerin der Bundesnetzagentur angezeigt. So hat die Vorhabenträgerin der Bundesnetzagentur mitgeteilt, dass einige Trassenkorridorsegmente geringfügig angepasst werden sollen. In einzelnen Fällen konnten in unmittelbarer räumlicher Nähe Alternativen zur Umgehung identifizierter Probleme entwickelt werden. Ebenfalls zur Anzeige gebracht werden die Trassenkorridorsegmente, die in den Festlegungen nach § 7 (4) NABEG neu zu entwickeln waren.

Folgende Kategorien sind also möglich:

- Neuentwicklung eines Trassenkorridorsegments gem. § 7 (4) NABEG (Untersuchungsrahmen)
- Prüfung der Verschiebung eines Trassenkorridorsegments gem. § 7 (4) NABEG (Untersuchungsrahmen)
- Negative Beurteilung einer zu prüfenden Trassenkorridorverschiebung gem. § 7 (4) NABEG (Untersuchungsrahmen)
- Anpassung eines Trassenkorridorsegments auf Initiative der Vorhabenträgerin

Nachfolgend stellt die Bundesnetzagentur die Anzeigen inkl. einer Erläuterung zusammenfassend dar, soweit sie den Vorschlägen der Vorhabenträgerin zustimmt. Die Sachverhalte sind der folgenden Liste zu entnehmen:

Abschnitt A:

A185	Neuentwicklung gem. § 7 (4) NABEG	Das TKS A185 ist gemäß Ziffer 2.2 des Untersuchungsrahmens für den Abschnitt A nach § 7 Abs. 4 NABEG zusätzlich entwickelt worden. Dies basiert auf den Hinweisen des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) im Rahmen der Antragskonferenz. Das TKS A185 liegt im Nordwesten des TK-Netzes und verbindet das nördlich der Ems liegende TKS A206 mit dem südlich der Ems anschließenden TKS A003b. Wesentliches Merkmal des TKS ist eine
------	-----------------------------------	---

		Bündelung mit den als Höchstspannungserdkabel ausgeführten BorWin- und DolWin-Offshore- Anbindungsleitungen der TenneT Offshore GmbH, mit der westlich von Gandersum die Ems gequert wird.
--	--	---



Anpassungen der nach § 7 (4) NABEG festgelegten Trassenkorridore des Vorhaben Nr. 1 BBPIG im Abschnitt A

